

Posteingangsstempel

FeUW  
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH  
Feithstraße 152  
58097 Hagen

## Anmeldeantrag zur Pilotphase des weiterbildenden Zertifikatsstudiums "Sports Business Management"

### 1. Angaben zur Person

Nachname

Vorname

weiblich

männlich

divers

Titel (z. B. ‚Dr.‘ – bitte keine Diplomgrade  
usw. angeben)

Namenszusatz (z. B. ‚von‘, ‚Freiherr von‘)

Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)

Geburtsort

Geburtsname (nur, wenn abweichend  
vom Nachnamen)

Erste Staatsangehörigkeit

Zweite Staatsangehörigkeit

### 2. Versandanschrift, Rechnungsanschrift, Telefon und E-Mail-Adresse (Keine Packstation!)

Versandanschrift: Straße und Haus-Nr., Postleitzahl und Ort (c/o oder Postfach mit Postleitzahl)

Rechnungsanschrift (falls abweichend von der Versandanschrift)

Telefon (Festnetz)

Telefon (Mobil)

Wodurch sind Sie auf das Weiterbildungsangebot  
aufmerksam geworden?

E-Mail-Adresse

Homepage der FernUniversität

Andere Internetseiten

E-Mail:

Die Angabe der E-Mail-Adresse ist zwingend erforderlich, da  
zeitnahe Informationen, die zur Organisation des Studiengangs  
unabdingbar sind, per E-Mail zur Verfügung gestellt werden. Bitte  
stellen Sie sicher, dass Ihr E-Mail-Account vor dem Zugriff durch  
unberechtigte Dritte geschützt ist.

Social Media

Flyer

Sonstiges:

Ich beantrage die Teilnahme zur entgelt-pflichtigen Pilotphase des weiterbildenden Studiums

Sports Business Management in der Zeit vom 01.06.24 bis 15.09.24 zum rabattierten Preis in Höhe von 129,00 € je Modul

BWL Basics I

BWL Basics II

an der FeUW - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH.

Mir ist bewusst, dass dieses Studium regulär mit einem Betrag in Höhe von 890 € je Modul zu vergüten ist und der Preisnachlass darin begründet ist, dass es sich bei diesem ersten Durchgang des Studiums um eine Evaluierungsmaßnahme im Rahmen der Weiterbildung handelt, an der ich mitwirken möchte. Aus diesem Grund ist mir ebenfalls bewusst, dass abweichend von § 7 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Instituts für Wissenschaftliche Weiterbildung GmbH der Weiterbildungsvertrag für dieses preisrabattierte Studium ausschließlich für die Dauer der Studienzeit vom 01.06.24 bis zum 15.09.24 geschlossen wird und eine Verlängerung grundsätzlich ausgeschlossen ist.

Der Weiterbildungsvertrag mit der FeUW wird auf Antrag der Bewerbenden mit Erteilung der Anmeldung zum Studium geschlossen; die Bestätigung der Anmeldung stellt die Annahme dieses Vertragsangebots dar. Für die planmäßige Absolvierung des Studienprogramms wird ein pauschales Entgelt erhoben, das nach Vertragsschluss im Voraus spätestens 28 Tage nach Rechnungsstellung zu entrichten ist. Für zusätzliche Leistungen

insbesondere für die Wiederholung von Prüfungen oder die Nachholung von Modulen, können zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis aufgeführt.

Die persönlichen Daten werden entsprechend der Erklärung zur Datenverarbeitung für Studierende/Kundschaft der FernUniversität in Hagen - Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH erhoben, gespeichert und verarbeitet.

Die anliegenden allgemeinen Teilnahmebedingungen und das Preisverzeichnis werden einbezogen und sind Bestandteil des Vertrags.

Hiermit melde ich mich verbindlich an und versichere, alle Angaben vollständig und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

---

Unterschrift

Über das mir zustehende Widerrufsrecht meiner Anmeldung wurde ich belehrt. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die 14-tägige Widerrufsfrist mit Erhalt der Eingangsbestätigung beginnt.

---

Unterschrift

## WIDERRUFSBELEHRUNG

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

FeUW,  
Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH,  
Feithstraße 152,  
58097 Hagen,  
Tel.: 02331 987-2226,  
E-Mail: [info-weiterbildung@fernuni-hagen.de](mailto:info-weiterbildung@fernuni-hagen.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

## Allgemeine Teilnahmebedingungen des Instituts für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH

### § 1 Anwendungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme am weiterbildenden Studium und den Masterstudiengängen (im Folgenden „Studienangebote“), soweit die Programme als Weiterbildungsangebote im Auftrag der FernUniversität in Hagen durch die FernUniversität in Hagen – Institut für wissenschaftliche Weiterbildung GmbH (im Folgenden „FeUW“) angeboten werden.

### § 2 Anmeldung und Vertragschluss

(1) Die Anmeldung zum Studienangebot erfolgt durch die Einreichung des Anmeldeformulars.

(2) Die fachlichen Voraussetzungen für die Zulassung sind auf der Homepage des Studienangebots geregelt.

(3) Mit der Anmeldung zum Studienangebot kommt ein Weiterbildungsvertrag zustande zwischen dem/der Teilnehmer/in und der FeUW

### § 3 Leistungsumfang und Leistungsänderungen

(1) Der Umfang der Weiterbildung ergibt sich aus der Homepage des Studienangebots.

(2) Die FeUW behält sich vor, Studienangebote einzustellen oder curricular zu verändern, insbesondere bei mangelnder Nachfrage oder zur Anpassung an die Anforderungen in der Arbeitswelt. In diesen Fällen bietet sie ihren bereits zugelassenen Teilnehmer/innen eine angemessene Auslaufzeit von in der Regel der 1,5-fachen Regelstudienzeit an, um ein bereits begonnenes Studium noch zu beenden.

(4) Können im Laufe des Studiums angekündigte Termine nicht eingehalten werden, so ist die FeUW berechtigt, Ersatztermine anzubieten. Dies gilt insbesondere für eine notwendige Verschiebung von Präsenzveranstaltungen oder Prüfungen im Falle der Erkrankung eines/einer Dozenten/in.

(5) Die vorgenannten Leistungsänderungen berechtigen nicht zu einer Minderung des Teilnahmeentgelts.

(6) Das Teilnahmerecht an Modulen und Veranstaltungen kann im Falle der Nichtteilnahme nicht auf Ersatzpersonen übertragen werden.

### § 4 Entgelte, Zahlungsbedingungen und Zahlungsverzug

(1) Für das Studium wird in der Regel eine Teilnahmegebühr erhoben, mit der die Kosten des Gesamtprogramms gemäß Studienverlaufsplanung abgegolten sind. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Teilnehmer/innen ihr Studium planmäßig absolvieren und abschließen. Soweit Leistungen, insbesondere Prüfungen, Module und Veranstaltungen, nachgeholt oder wiederholt werden, können hierfür zusätzliche Entgelte erhoben werden. Alle Entgelte sind im Preisverzeichnis ausgewiesen.

(2) Es werden die Entgelte gemäß Preisverzeichnis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart. Werden Entgelte während der Studienzeit angepasst oder neue Entgelte erhoben, so gelten die angepassten Entgelte auch für bereits zugelassene Teilnehmer/innen, sobald diese die Regelstudienzeit überschreiten; eine bereits gezahlte Teilnahmegebühr wird nicht angepasst.

(3) Entgelte sind im Voraus fällig und spätestens 28 Tage nach Zugang der Rechnung zu entrichten.

(4) Bis zur vollständigen Zahlung aller fälligen Entgelte steht der FeUW ein Zurückbehaltungsrecht zu.

## § 5 Haftungsbeschränkung

Im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten wird die Haftung der FeUW ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss umfasst nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen; ferner umfasst der Haftungsausschluss nicht die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der FeUW oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der FeUW beruhen.

## § 6 Urheberrechte

Die zu Studienzwecken überlassenen Materialien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe an Dritte sowie jede über die lizenzierte Verwertung hinausgehende Nutzung sind untersagt. Das Verbot gilt insbesondere für eine Einstellung der Materialien ins Internet oder ein Intranet, für die Weitergabe an Arbeitskollegen/innen oder Vorgesetzte, sowie für die Nutzung der Unterlagen zu eigenen Erwerbszwecken oder der Durchführung von Schulungen.

## § 7 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Weiterbildungsvertrag wird für die Dauer der Regelstudienzeit geschlossen und endet nach diesem Zeitpunkt ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Vertragsverhältnis kann über die Vertragslaufzeit hinaus um jeweils ein weiteres Semester verlängert werden. Die Vereinbarung der Vertragsverlängerung erfolgt, wenn der von den Teilnehmern/innen innerhalb der Einschreibezeiten gestellte Antrag auf Rückmeldung für das Folgesemester angenommen und die Zulassung für das Folgesemester bestätigt wird. Eine Vertragsverlängerung kann insbesondere abgelehnt werden

- bei offenen fälligen Entgelten,
- wenn das Studienangebot eingestellt wurde und die Übergangszeit abgelaufen ist,
- nach einer Täuschung bei Prüfungen,
- wenn eine für den Abschluss erforderliche Prüfung nicht mehr wiederholt werden kann.

(3) Die Studienprogramme können vorsehen, dass Teilnehmer/innen, die nach dem Ablauf der Regelstudienzeit noch nicht alle Prüfungen erfolgreich absolviert haben, auch ohne Antrag für ein oder mehrere Semester von Amtswegen zurückgemeldet werden. Die von Amtswegen gewährten Verlängerungssemester dienen Prüfungszwecken und sind entgeltfrei.

(4) Die ordentliche Kündigung wird ausgeschlossen.

(5) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt.

(6) Ein wichtiger Grund zur außerordentlichen Kündigung des Weiterbildungsvertrags durch die FeUW liegt insbesondere dann vor, wenn ein Tatbestand vorliegt, der bei Studierenden zur Exmatrikulation nach § 51 HG berechtigen würde. Dies ist insbesondere der Fall, wenn

- die Zulassung durch arglistige Täuschung herbeigeführt wurde, insbesondere durch unwahre Angaben über die Zulassungsvoraussetzungen,
- eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden ist,
- fällige Gebühren trotz Mahnung und Fristsetzung mit Androhung der Kündigung nicht gezahlt wurden.

In den vorgenannten Fällen der Kündigung bleibt der Anspruch auf das gesamte Entgelt erhalten mit der Maßgabe, dass sich die FeUW nur denjenigen Betrag anrechnen lassen muss, den sie infolge des Unterbleibens der Dienstleistung erspart oder durch anderweitige Verwendung ihrer Dienste erwirbt oder zu erwerben böswillig unterlässt.

## § 8 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen werden nicht Vertragsgegenstand.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, oder Lücken aufweisen, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen nicht davon berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichem Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahekommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offen gebliebenen Punkt bedacht hätten. Weitergehende Rechtsansprüche leiten sich aus diesem Vertrag nicht ab.

(3) Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht.

(4) Soweit gesetzlich möglich wird Hagen als Gerichtsstand vereinbart.